

# AMTSBLATT

## für die Stadt Templin

32. Jahrgang

Nr. 1

Templin, den 21.01.2020

### Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse über  
die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 des Eigenbetriebes  
„Wirtschaftshof der Stadt Templin“

1 - 2

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschafts-  
jahr 2020

3

## **Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse über die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 des Eigenbetriebes „Wirtschaftshof der Stadt Templin“**

---

Auf der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

DS-Nr.: 112/2019

Der geprüfte Jahresabschluss für den Eigenbetrieb „Wirtschaftshof der Stadt Templin“ zum 31.12.2016 wird festgestellt.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes in Höhe von 355,98 EUR ist auf neue Rechnung vorzutragen.

DS-Nr.: 113/2019

Dem Bürgermeister wird als Werkleiter für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

DS-Nr.: 114/2019

Der geprüfte Jahresabschluss für den Eigenbetrieb „Wirtschaftshof der Stadt Templin“ zum 31.12.2017 wird festgestellt.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes in Höhe von -7.060,43 EUR ist auf neue Rechnung vorzutragen.

DS-Nr.: 115/2019

Dem Bürgermeister wird als Werkleiter für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehenden Beschlüsse wurden von der Stadtverordnetenversammlung auf ihrer Sitzung vom 11.12.2019 unter den Beschlussnummern 112/2019, 113/2019, 114/2019 und 115/2019 beschlossen und dem Landkreis als untere Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Gemäß § 33 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (EigV) werden die Beschlüsse über die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 des Eigenbetriebes „Wirtschaftshof der Stadt Templin“ hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresabschlüsse können in der Woche nach Erscheinen des Amtsblattes in der Stadtverwaltung Templin, Prenzlauer Allee 7, Zimmer 110 zu den Sprechzeiten eingesehen werden.

Templin, 13.01.2020

gez. Detlef Tabbert  
Hauptamtlicher Bürgermeister

Eigenbetrieb: Wirtschaftshof der Stadt Templin

1. Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 11.12.2019 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 festgestellt:

**1. Es betragen**

**1.1 im Erfolgsplan**

die Erträge	1.748.100 EUR
die Aufwendungen	1.748.100 EUR
der Jahresgewinn	0 EUR
der Jahresverlust	0 EUR

**1.2 im Finanzplan**

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	110.000 EUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-30.000 EUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-3.000 EUR

**2. Es werden festgesetzt**

<b>2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf</b>	0 EUR
<b>2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf</b>	0 EUR

Templin, 12. Dezember 2019

gez. Detlef Tabbert  
Hauptverwaltungsbeamter

## IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Templin

Herausgeber:	Stadt Templin, Bürgermeister
Anschrift:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Telefon:	03987/20300
Telefax:	03987/2030104
Druck:	Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Bezugsmöglichkeit:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Bezugsbedingung:	Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet.